

EINGANG

10. MAI 2021

- Sitzungsbüro -

Mehr Chancen durch mehr Freiheit.

Freie  
DemokratenFraktion im Kreistag  
Ravensburg FDP

FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreises Ravensburg · Kirchstraße 15 · 88250 Weingarten

Landratsamt Ravensburg  
- Kreishaus I -  
Herrn Landrat Harald Sievers  
Friedensstraße 6  
88212 Ravensburg

Daniel Gallasch | Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle FDP-Kreistagsfraktion  
Kirchstraße 15  
88250 Weingarten✉ daniel.gallasch@fdp-ravensburg.de  
☎ 0176 / 62 460 569FDP-Fraktion im Kreistag des  
Landkreises RavensburgKreisrat Dr. Daniel Gallasch | Leutkirch  
Kreisrat Benjamin Strasser MdB | Berg  
Kreisrat Dr. Roland Dieterich | Ravensburg  
Kreisrat Benno Forderer | Bad Wurzach[www.fdp-ravensburg.de](http://www.fdp-ravensburg.de)

Weingarten, den 10.05.2021

**Antrag der FDP-Fraktion zur Vergabe des Neubaus Sporthalle in Wangen****Beschlussvorschlag:**

Die Positionen „Verwendung von Recyclingbeton“ und Innovationen im Holzbau werden aus der Vergabe gestrichen.

Die Vertragssumme ermäßigt sich dadurch um € 433.000

**Begründung:**

Der AUT hat die Vergabe des Bauauftrags mit folgenden Mehrkosten wegen Leistungen, die nicht dem Gebot der günstigst möglichen Vergabe entsprechen, empfohlen:

1. Photovoltaikanlage	€ 95.000.-
2. Verwendung von Recycling-Beton	€ 98.000.-
3. Innovation Holzbau	€ 335.000.-
Summe Mehrkosten	€ 528.000.-

Gem. §48 LKrO i.V.m. § 77 Abs. 2 GemO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Das heißt, dass zur Erreichung des Investitionsziels „Herstellung einer Sport und Multifunktionshalle“ nur so viel vom Steuerzahler erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden dürfen, wie sie unbedingt für die Herstellung der Halle nach den Regeln der Technik mit der erforderlichen Qualität benötigt werden.

Die Installation einer Photovoltaikanlage und die damit verbundenen Kosten genügen der Anforderungen von „Sparsamkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“. Denn durch die Investition gewinnt der Landkreis eine den Ausstoß von CO<sub>2</sub> mindernde Anlage zur Erzeugung von Strom und erreicht so einen Investitions-Mehrwert.

Dagegen ist der investive Nutzen des Einbaus von Recycling-Beton ebensowenig erkennbar wie derjenige des Einsatzes von Baubuche oder einer innovativen Entwicklung des Tragwerks. Zur Begründung des Mehraufwands wird angeführt, der Landkreis wolle eine Vorreiterrolle einnehmen. Tatsächlich hilft ein Vorreiten des Landkreises welches den Einsatz von ca. 100.000 € an Steuermitteln erfordert und darüber hinaus wegen des weiten Transportweges des Recyclingguts von nördlich der Schwäbischen Alb bis zum Mischbetonwerk lediglich zu einem vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Ausstoß führt, nicht zur Erreichung des Ziels, mehr Recyclingbeton zur Schonung unserer Kies- und Sandvorräte einzusetzen.

Die Kreislaufwirtschaft muss im Interesse der Schonung der endlichen Ressourcen unserer Erde mit allen Mitteln gefördert werden, aber mit Vernunft und unter Anwendung unserer Bewährten, wohlstandssichernden marktwirtschaftlichen Mittel. Das Herankarren von Recyclingmaterial welches ohne diese Maßnahme ohnehin im Stuttgarter Raum verbraucht werden würde, behindert jeden Fortschritt auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft. Der richtige Weg wäre der, zum einen den Rohstoff Kies und Sand zu verteuern, indem der Haupteigentümer von Kies- und Sandvorräten, das Land Baden-Württemberg, die Pacht- und Verkaufspreise erhöht. Zum anderen müssen die Deponiepreise für Abbruchbeton so weit erhöht werden, dass die Abbruchunternehmer an Recyclingunternehmen für die Abnahme ihres Abbruchmaterials zahlen, weil dies wirtschaftlicher ist als die Deponierung. Recyclingbeton findet dadurch über den Preis seinen Markt.

Auch der Aufwand von immerhin € 365.000.- für den Einsatz von Baubuche und die „innovative Entwicklung des Tragwerks „ist mit den dargestellten Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht zu vereinbaren. Holz ist derzeit sehr knapp und die Preise steigen in atemberaubender Geschwindigkeit. Es ist nicht angemessen, wenn der Landkreis unter Einsatz von Steuermitteln zum jetzigen Zeitpunkt die Nachfrage nach dem knappen Rohstoff Holz weiter ankurbelt.

Die Entwicklung innovativer Tragwerke aus Holz ist Aufgabe der Forschung und der Bauindustrie. Nur dort entwickelte Innovationen finden Eingang in das allgemeine Erfahrungswissen der am Bau Beteiligten und werden zuletzt Regel der Technik. Bauherren, die das Ziel verfolgen, ein Bauwerk herstellen zu lassen, sollten nur mit bewährten, in der Praxis erprobten Baustoffen und Bautechniken, hantieren. Sie haben wirtschaftlich und sparsam zu arbeiten. Innovationen bringen auch Risiken mit sich. Der Landkreis ist nicht dazu berufen, Innovationen mit einem Mehraufwand von 365.000 € zu verfolgen.

Auch hier gilt: Das Bauen mit Holz ist, ungeachtet der aktuellen Preissituation, nachhaltig zu fördern. Die Herstellung von Beton, ob unter Verwendung von Kies oder von Recyclingbeton, ist extrem CO<sub>2</sub> intensiv und sollte so weit wie möglich zurückgedrängt werden. Auch hier sind marktwirtschaftliche Mittel anzusetzen. Nichts wäre dagegen einzuwenden, den Betrag von 365.000 € einzusetzen zur Finanzierung einer Forschungsarbeit mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Einsatz von Holz in Konkurrenz zu Beton auch bei der Herstellung von Tragwerken zu erforschen und das Ergebnis der Bauwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roland Dieterich und Dr. Daniel Gallasch